



Ausschreibung 2020 Internationale deutsche Meisterschaft Formel 4

1. Wettbewerb

Der Deutsche Motoryachtverband e.V. (nachfolgend „DMYV“ genannt) schreibt die internationale deutsche Meisterschaft (nachfolgend „IDM Formel 4“ genannt) für Formel 4 Rennboote aus.

Zum Einsatz zugelassen sind ausschließlich Boote und Low Emission Motoren der Formel 4 gemäß dem Reglement der UIM Rule 541.01 bis 544 und UIM 509.01 bis 509.23. Die Clarification UIM 509 und die Regel 509.23 sind neu. Es obliegt den Fahrern die Änderungen, die sich dadurch ergeben (z.B. Rule 509.17) durchzuführen und sich die dafür nötigen Dokumente zu beschaffen (siehe auch: cockpit measurement checklist).

2. Grundlagen

Die IDM Formel 4 wird nach folgenden Bedingungen, denen sich alle Bewerber und Fahrer durch ihre Einschreibung unterwerfen, durchgeführt:

- der vorliegenden Ausschreibung,
- den Vorschriften der UIM,
- den Sportgesetzen, Zusatzbestimmungen und Rennvorschriften des DMYV,
- Ausschreibungen der Veranstalter der einzelnen Wertungsläufe.

3. Teilnehmer

3.1 Einzelpersonen

Teilnahmeberechtigt an der IDM Formel 4 sind Fahrer, die im Besitz einer nationalen oder internationalen Lizenz des DMYV sind. Ebenfalls teilnahmeberechtigt sind Inhaber einer internationalen Lizenz eines anderen Verbandes, der Mitglied der UIM ist und von seinem Verband eine Starterlaubnis hat.

Mindestalter am Tag des ersten Rennens: 16 Jahre.

Teilnahmevoraussetzung ist weiter die Vorlage einer Teilnahmebestätigung an einem sog. Turtle-Test nebst Unterweisung in Tauchgeräte.

Die Teilnehmer verpflichten sich, an allen IDM Formel 4 zählenden Veranstaltungen teilzunehmen. Nennungen nur zu einzelnen Veranstaltungen sind für Gastfahrer möglich.

Die Einschreibung ist vom Fahrer auf dem beigefügten Nennformular beim DMYV, Vinckeufer 12-14, 47119 Duisburg, schriftlich, per Fax: 0203-8095858 oder per mail an: villas@dmyv.de zu beantragen.

An der IDM Formel 4 werden ausschließlich die Fahrer gewertet, die sich im Rahmen der Einschreibefrist für die Klasse angemeldet haben.

Gaststarter erhalten weder Punkte noch Preisgeld für die IDM Formel 4.

Eingeschriebene Fahrer, die ausnahmsweise aus wichtigem Grund verhindert sind und bei einem Rennen nicht antreten können, sollten einen Ersatzfahrer für ihr Boot stellen.

Gastfahrer und Ersatzfahrer müssen die Mindestvoraussetzungen für die Teilnahme an der IDM Formel 4 erfüllen (Besitz einer nationalen oder internationalen Lizenz und einen gültigen Turtle-Test sowie Tauchunterweisung, gemäß der UIM Immersion Training Procedure and UIM Rule 205.05). Sie unterwerfen sich allen Grundlagen des Wettbewerbs, definiert unter Punkt 2. Die Meldung an die Veranstalter kann nur über und mit Zustimmung des DMYV erfolgen.

3.2 Teams

Teilnahmeberechtigt sind auch Teams.- Ein Team kann ein Boot mit maximal zwei Fahrern besetzen. Alle Fahrer müssen mit der Einschreibung verbindlich benannt werden. Pro Rennen darf pro Boot nur ein Fahrer gemeldet werden. 3.1 gilt entsprechend mit allen Rechten und Pflichten.

4. Einschreibung

Die Einschreibung zur IDM Formel 4 muss bis zum **15. März 2020** beim DMYV, Vinckeufer 12-14, 47119 Duisburg, vorliegen.

Mit der Einschreibung beauftragen und bevollmächtigen Teams und Fahrer den DMYV, in ihrem Namen Nennungen für die IDM Formel 4 zu den Veranstaltungen, bei denen Wertungsläufe zur IDM Formel 4 durchgeführt werden, abzugeben.

Die Teilnehmerzahl der Boote beläuft sich auf die maximale Zulassung der Rennstrecke, die die niedrigste Bootzulässigkeit hat (aktuell maximal 14 Starter „Bremen“).

Der DMYV behält sich vor, Anträge auf Einschreibung ohne Angabe von Gründen abzulehnen oder auch später eingehende Anträge aufzunehmen.

5. Teilnahmegebühr

Die Nenngebühr beträgt für Fahrer/Teams:

1. Fahrer: EUR 400,00 (pro Rennwochenende EUR 100,00).

Darin enthalten ist die Nenngebühr für alle Veranstaltungen zur IDM Formel 4. Die Nenngebühr für die einzelnen Veranstaltungen wird vom DMYV an die Veranstalter überwiesen (Blocknennung).

2. Fahrer eines Teams: EUR 200,00 (pro Rennwochenende EUR 50,00).

Die Einschreibegebühr ist mit Abgabe der Nennung bis zum 15. März 2020 per Überweisung zu zahlen. Überweisungen sind auf das Konto bei der Bank für Schifffahrt zu tätigen: **IBAN DE69 2859 0075 3341 8500 00**.

Legen Sie der Nennung eine Kopie der Überweisung bei.

Über die Einschreibegebühr wird bei Bedarf eine Rechnung erstellt.

6. Boote/Motoren/Getriebe/Propeller/Kraftstoff

Es gelten die Vorschriften der UIM und des DMYV.

7. Teamkleidung

Für das einheitliche Erscheinungsbild der Serie ist jeder Teilnehmer verpflichtet, während der Veranstaltung auf dem Rennplatz den Rennanzug oder Teamkleidung und bei der Siegerehrung den Rennanzug zu tragen. Nichteinhaltung wird mit einer Geldstrafe von 50,00 € belegt.

Auf den Startsteg dürfen nur Teammitglieder (Mechaniker/Helfer) in Teamkleidung und festem Schuhwerk. Sollten Teammitglieder ohne Teamkleidung auf dem Startsteg sein, können seitens des DMYV oder eines Veranstalters Verwarnungen oder Sanktionen ausgesprochen werden.

Der Radioman eines Fahrers muss jeder Zeit in der Radioman Zone durch das Tragen von Teamkleidung seinem Team zugeordnet werden können. Nichteinhaltung wird mit einer Geldstrafe von 50,00 € belegt.

Jeder Fahrer hat fortlaufend sämtliche Sicherheitsbestimmungen der UIM, des DMYV, dieser Ausschreibung, der Ausschreibung des Veranstalters und evtl. Ausführungsbestimmungen zu beachten.

8. Technische Kontrolle

Die Boote inklusive Motoren, Getriebe und Propeller sind nach dem Rennen bei Aufforderung der technischen Abnahme zur Nachkontrolle vorzuführen. Bis dahin unterliegen sie den parc fermé-Bestimmungen.

Der DMYV behält sich vor, eigen Datenlogger oder originale Steuergeräte (ECU) der Motoren im Rahmen der Rennveranstaltungen (Freies Training, Zeittraining und Rennen) den Fahrern zuzuteilen oder unter den Fahrern zu verlosen.

Fahrer, die ein Steuergerät oder ein Datenlogger vom DMYV zugeteilt oder zugelost bekommen, müssen dieses Steuergerät/Datenlogger einsetzen. Sollten sie das Steuergerät/Datenlogger nicht einsetzen oder dieses während der Veranstaltung ohne Vorankündigung an den Serienausrichter gegen ein anderes Steuergerät/Datenlogger tauschen, so wird der Fahrer für die gesamte Veranstaltung disqualifiziert.

9. Fahrerbesprechung/Siegerehrung/Presse-Meeting

Die Teilnahme an festgelegten Terminen, z.B. Rennen, Fahrerbesprechungen, Autogrammstunde, Siegerehrungen, offizieller Fahrerempfang, Presse-Meetings, ist für alle Fahrer Pflicht. Nichtteilnahme, verspätetes Erscheinen, fehlende Teambekleidung u.a. wird mit Sport- bzw. Geldstrafen nach Ermessen des DMYV und/oder des Veranstalters belegt. Im Wiederholungsfall droht Ausschluss der Serie.

10. Werbung

An den Booten und an der Bekleidung müssen die vom DMYV vorgeschriebenen Werbeaufkleber/Werbe-Aufnäher im Training und Rennen angebracht sein. Sie sind nach Größe, Art, Anzahl und Anbringung festgelegt. Die Werbebestimmungen des DMYV und dieser Ausschreibung müssen eingehalten werden. Diese Werbung erfolgt unentgeltlich.

Die Firmen, mit denen der Bewerber/Fahrer darüber hinaus an seinem Boot, Renoverall, Schutzhelm und Rettungsweste wirbt, dürfen nicht mit dem DMYV oder der vom DMYV vorgeschriebenen Werbung konkurrieren und sind mit dem DMYV im Vorhinein abzustimmen. Es dürfen nur die hierfür freigegebenen Flächen benutzt werden.

Mit der Teilnahme an der IDM Formel 4 erklärt sich der Fahrer/Bewerber mit der unentgeltlichen medialen und werblichen Auswertung seiner Erfolge durch den DMYV oder an der Serie beteiligter Hersteller/Sponsoren, auch durch Nutzung von Bild- und/oder Filmmaterial einschließlich der Weitergabe zur Veröffentlichung in der Presse oder auf der Internetseite des DMYV und dessen sonstigen Medien (u.a. Facebook) einverstanden.

11. Startnummern

Die Startnummern auf dem Boot müssen dem aktuellen UIM – Reglement 206.02 entsprechen. Schwarz auf weißem Grund. Ausnahme sind die Startnummern von Erstlizenznehmern, die für die ganze Saison rot auf weißem Grund sein müssen.

12. Wertungsrennen

Die zur IDM Formel 4 zählenden Rennen ergeben sich aus dem Terminkalender.

Der DMYV behält sich vor, weitere und andere Veranstaltungen zu benennen oder die Anzahl der Veranstaltungen zu kürzen, falls die benannten Rennen nicht stattfinden können.

Dies sind aktuell für 2020:

16.-17.05.2020 TRABEN-TRARBACH
06.-07.06.2020 BRODENBACH
18.-19.07.2020 BERLIN-GRÜNAU
25.-26.07.2020 BREMEN

13. Durchführung der Wettbewerbe

Bei jeder Veranstaltung finden ein freies Training sowie ein Zeittraining von jeweils min. 20 Minuten statt. Es können vom Veranstalter 3 oder 4 Wertungsläufe ausgeschrieben werden. Alle durchgeführten Wertungsläufe werden in der IDM Formel 4 gewertet.

Jeder Wertungslauf führt über eine Distanz zwischen 12 km und 17 km.

Aus dem Ergebnis des Zeittrainings ergibt sich die Startaufstellung für den ersten Lauf. Die Startaufstellung der weiteren Läufe ergibt sich jeweils aus dem Ergebnis des vorhergehenden Laufes.

Für die Durchführung der Läufe gelten die Bestimmungen der UIM.

Der DMYV behält es sich vor, einzelne Bestimmungen dieses Reglements besonderen Gegebenheiten durch Zusatzbestimmungen/Ausführungsbestimmungen und in Abstimmung mit Veranstaltern anzupassen.

14. Wertung

Die Wertung der Läufe erfolgt entsprechend dem UIM Reglement, nur die Vergabe der Meisterschaftspunkte weicht wie folgt ab:

Für jeden Wertungslauf werden folgende Meisterschaftspunkte vergeben:

1.PI.	20	Pkt.	9.PI.	7	Pkt.
2.PI.	17	Pkt.	10.PI.	6	Pkt.
3.PI.	15	Pkt.	11.PI.	5	Pkt.
4.PI.	13	Pkt.	12.PI.	4	Pkt.
5.PI.	11	Pkt.	13.PI.	3	Pkt.
6.PI.	10	Pkt.	14.PI.	2	Pkt.
7.PI.	9	Pkt.	15.PI.	1	Pkt.
8.PI.	8	Pkt.			

Es gibt keine Streichresultate. Bei Punktgleichheit (ex aequo) entscheidet die größere Anzahl der ersten, dann der zweiten und eventuell weiteren Plätze aller für

die in der Formel 4 durchgeführten Wettbewerbe/Läufe. Sofern dann noch Punktgleichheit besteht, entscheidet die bessere Platzierung im letzten Wertungslauf.

Je nach Anzahl an eingeschriebenen Fahrern behält sich der DMYV das Recht vor das Wertungssystem anzupassen.

15. Preisgelder

Ein Preisgeld wird nur zum Jahresende an die platzierten Fahrer ausgezahlt. Die Preisgelder verstehen sich gegebenenfalls einschließlich Mehrwertsteuer. Die Mehrwertsteuer wird jedoch nur separat ausgewiesen, wenn dem DMYV eine Bestätigung des Fahrers/Bewerbers hinsichtlich seiner inländischen Unternehmer-Eigenschaft vorliegt.

Soweit das Preisgeld an ausländische Fahrer/Bewerber gezahlt wird, ist der DMYV verpflichtet, die vom Fahrer/Bewerber zu tragende Abzugssteuer nach § 50a EStG für Rechnung des ausländischen Fahrers/Bewerbers einzubehalten und an das Finanzamt abzuführen. Der Fahrer/Bewerber erhält das um die Abzugssteuer geminderte Preisgeld ausgezahlt.

Bei jeder Jahresendwertung werden folgende Preisgelder für die IDM Formel 4 ausbezahlt:

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
€	750	600	500	400	300	200	150	100	0	0

16. Titel

Der Fahrer/Team mit der insgesamt höchsten Punktzahl nach allen Wertungsläufen der IDM Formel 4 erhält den Titel:

„Internationaler deutscher Meister Formel 4“

17. Protest und Berufung

Bei Protesten und Berufungen gelten das Internationale Sportgesetz der UIM sowie die Rechts- und Verfahrensordnung des DMYV. Bei Entscheidungen der UIM, des DMYV, deren Gerichtsbarkeit, der Sportkommissare oder des Veranstalters ist der weitergehende Rechtsweg ausgeschlossen.

18. Haftungsbeschränkung

Aus Maßnahmen und Entscheidungen des DMYV bzw. seiner Sportgerichtsbarkeit sowie der Beauftragten des DMYV können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten

Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

19. Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Der DMYV behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen notwendigen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist. Der DMYV behält sich vor, bei weniger als 6 eingegangenen Nennungen, die Durchführung der IDM Formel 4 abzusagen.

Duisburg, Januar 2020

Rookiewertung

Im Rahmen der Serie zur IDM F4 2020

Ausschreibung/Wertung

Der DMYV schreibt im Rahmen der IDM F4 2020 den „Rookie of the Year IDM F4“ aus.

In die „Rookie of the Year“ Wertung kommen alle Fahrer, die in Besitz einer Erstlizenz für den Motorbootrennsport sind.

Grundlage für die Wertung zum „Rookie of the Year“ ist das offizielle Tages-Endergebnis der jeweiligen Veranstaltung, welches mit nachfolgender Punktwertung berechnet wird und aus denen am Ende der Saison eine Gesamtwertung erstellt wird.

Je Veranstaltung werden je nach Platzierung für die „Rookie of the Year“ Wertung folgende Punkte vergeben:

Hauptrennen:

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Pkt.	40	36	32	28	24	20	18	16	14	12	10	8	6	4	2

Für die Jahresendwertung werden alle Ergebnisse der einzelnen Rennen zur IDM F4 berücksichtigt. Es gibt kein Streichresultat. Die Punktzahl aus den Tageswertungen wird zur Jahresendwertung addiert.

Bei Punktgleichheit (ex aequo) entscheidet die größere Anzahl der ersten, dann der zweiten und evtl. weiteren Plätze aller für die IDM F4 durchgeführten Wettbewerbe/Läufe. Sofern dann noch Punktgleichheit besteht, entscheidet die bessere Platzierung im letzten Wertungslauf.

Bei der Jahresendwertung werden folgende Preisgelder ausgezahlt:

Platz	1	2	3	4	5
€	250	200	150	100	50

Der Fahrer mit der insgesamt höchsten Punktzahl nach allen Wertungsläufen der IDM F4 erhält den Titel:

„DMYV F4 Rookie of the Year“

Darüber hinaus gelten die Bestimmungen des Reglements zur IDM F4.

Änderungen vorbehalten
Stand: Januar 2020